

Medienkonferenz

Dienstag, 7. Februar 2012, 09.30 – 11.00 Uhr
Saal des Restaurant Rössli, Pfäffikon SZ

Oeko-Skandal Dow-Hallen 15 c + d, Freienbach

Unhaltbare Geheimhaltung der ATLASTEN
auf dem Areal der ehemaligen Gurit AG / DOW Chemical

Jürg Rückmar, Etzelstrasse 67, 8808 Pfäffikon, juerg@rueckmar.ch, 079 / 239 78 37

Forderung nach vollständiger Transparenz

über die ALTLASTEN-Untersuchungen auf dem ehemaligen DOW-Areal und den Mietvertrag der Gemeinde Freienbach mit der MHW Immo AG

Ich bin an Informationen gelangt, die darauf hindeuten, dass in unserer Gemeinde ein Vertuschungs-Skandal betreffend ALTLASTEN auf dem DOW-Areal vorliegt. Dorthin soll bekanntlich die Hauptsammelstelle sowie der Werkhof vom Gwatt in Pfäffikon verlegt werden. Ausserdem ist geplant, im Obergeschoss Künstlerateliers einzurichten.

Nachdem ich in meinen Beschwerden ans Verwaltungsgericht und den Regierungsrat des Kantons Schwyz mehrfach ergebnislos die Offenlegung des Mietvertrages zwischen dem Gemeinderat Freienbach und der MHW Immo AG (Vermieterin) verlangt hatte, erhielt ich vor zwei Wochen endlich die Möglichkeit, dieses Vertragsdokument zu sichten. Ich durfte allerdings weder eine Kopie des Vertrages anfertigen, noch gab man mir die Möglichkeit, diesen 1:1 abzuschreiben. Ich konnte in der kurzen mir gewährten Zeit lediglich einige Klauseln aus der Vereinbarung notieren.

Doch diese wenigen Informationen haben es in sich. Beim Vertrag zwischen Gemeinderat und MHW Immo AG handelt es sich offensichtlich um einen Knebelvertrag von besonderer Tragweite:

- Insgesamt werden innerhalb der vorgesehenen 30-jährigen Laufzeit rund 35 Millionen Franken an Bau-, Miet- und Nebenkosten fällig.
- Die Mietzinse sind indexiert, d.h. sie steigen fortlaufend auf noch höhere Beträge. Eine erste Anpassung wurde bereits auf den 1.1.2012 vollzogen, bevor überhaupt der erste Spatenstich erfolgte – ein Fass ohne Boden!
- Was auch immer an Kosten anfallen wird (Versicherungen, Renovationen etc.) fällt laut Vertrag der Gemeinde zur Last, selbst wenn es sich um Teile handelt, die gar nicht von der Gemeinde genutzt werden.
- Aufräumkosten für sämtliche Altlasten fallen nach Beendigung des Mietverhältnisses der Gemeinde an, sprich: Es ist vorgesehen, dass wir mit unseren Steuergeldern für eine Zeitbombe bezahlen müssen, die dort schon heute im Boden steckt.

Den Stimmbürgern wurde in der Botschaft des Gemeinderates zum Sachgeschäft vom Mai 2010, Seite 75, mitgeteilt: „Gemäss Kataster belasteter Standorte des Kantons Schwyz besteht für Standort 29_398 (DOW Europe / MHW Immo AG) weder Sanierungs- noch Überwachungspflicht.“

Bis heute werden die Berichte über die ALTLASTEN-Expertise (Historische und Technische Untersuchung) nicht ausgehändigt. Diese werden als geheim behandelt, obwohl sie einen Vertrag mit der Öffentlichkeit betreffen.

Erster ATLASTEN-Problemkreis

GROSSBRAND vom 17. Dezember 1971

Am 17.12.1971 ereignete sich auf diesem Areal, damals im Besitz der Gurit AG, ein Grossbrand, der den Einsatz sämtlicher Feuerwehren aus der Region notwendig machte. Trotz Grosseinsatz brachte man den Brand in den beiden Produktionshallen und im Bürogebäude lange nicht unter Kontrolle. Und es gelangte während mehreren Tagen ätzender, mit giftigen Russpartikeln angereicherter Rauch in die Umwelt. Aufgrund des Ausmasses der Katastrophe wurden extrem grosse Mengen Löschwasser verbraucht. Die Böden und die weitere Umgebung wurden mit Zersetzungs-Substanzen von Polyvinylchlorid (PVC), u.a. Salzsäure, polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) etc. verseucht. Die Feuerwehren konnten nur mit Atemschutzgeräten arbeiten. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich seither u.a. auch hochgiftige Dioxin-Rückstände im Boden befinden.

DIOXIN

Eine ATLASTEN-Entsorgung fand nicht statt. Die Folgen des Grossbrandes belasten das Gelände bis heute, denn die Produktion wurde nach der Brandkatastrophe schnellstmöglich wieder aufgenommen, nachdem die beschädigten Hallen lediglich wieder instand gestellt worden waren.

Zweiter ATLASTEN-Problemkreis

Produktion und Lagerung toxischer Stoffe

Ein zweiter Problemkreis bezüglich ATLASTEN ergibt sich aus der damaligen Produktion der Kunststoffe selbst. Die Lagerung von Rohmaterial und Fässern und die Verarbeitung giftiger Substanzen (u.a. Epoxi-Produktion) in den beiden Hallen 15c (Baujahr 1966) und 15d (Baujahr 1968) war vor und nach dem Grossbrand vom Dezember 1971 ebenfalls eine Quelle von Kontaminationen, die via diverse Sickerbereiche in den Untergrund gelangten.

Mit dem vom Gemeinderat vorgesehenen Umbau ab März 2012 würde der belastete Untergrund mittels „*Injektionsrammpfählungen in Halle 15d*“ und „*Einbau einer schwer belastbaren Bodenkonstruktion in Halle 15c*“ zu einer Ausweitung der Umweltschädigung führen. Da mit Hilfe des Persilscheins aus dem Amt für Umweltschutz (AfU) „kein Sanierungsbedarf und keine Überwachungspflicht“ behauptet wird, liegt es an uns Bürgern, die in ihrer Gesamtheit kaum abschätzbaren hohen Risiken zu thematisieren und abzuwenden. Nach den mir nun vorliegenden Informationen ist nicht nachvollziehbar, wie das AfU die Standort-Belastungen als unbedenklich deklarieren konnte*. Die amtlich konstatierte Unbedenklichkeit wirft deshalb viele Fragen auf.

*22.06.2006 – historische Altlasten Voruntersuchung / 09.05.2007 – Pflichtenheft für technische Untersuchung / 05.06.2007 – Stellungnahme AfU / 04.12.2007 – Technische Altlasten Voruntersuchung Teil 1 / 23.01.2008 – Stellungnahme AfU / 03.03.2008 – Technische Altlasten Voruntersuchung Teil 2 / 28.03.2008 – Fertigstellung Gutachten Basler & Hofmann

Die Weigerung, das Gutachten offenzulegen, verstärkt den Verdacht, dass mit dem Umzug der Abfall-Sammelstelle ein komplexes Vertuschungsmanöver zulasten der Öffentlichkeit inszeniert werden soll. Die Kosten für die Entsorgung kontaminierter Böden in dieser Grössenordnung gehen in die Millionen. Wird die Entsorgung unausweichlich, z.B. infolge festge-

stellter Grundwasserverschmutzung mit toxischen Substanzen, sind die Kosten laut Mietvertrag vollumfänglich durch die Gemeinde Freienbach zu bezahlen.

Mit anderen Worten: Der Gemeinderat will, dass wir Steuerzahler nicht nur einen masslos überteuerten Umbau der Hallen 15c und 15d und einen Mietpreis am oberen Ende der Skala bezahlen, sondern auch noch die exorbitanten Entsorgungskosten übernehmen müssten, womit sich die Verursacher und Grundeigentümer endgültig aus der Affäre ziehen könnten.

Nicht nur der fehlende Wille zum treuhänderischen Umgang mit den Gemeindefinanzen gibt hier zu denken. Noch schlimmer wiegt der Umstand, dass hier wissentlich giftige Stoffe im Boden belassen und amtlich totgeschwiegen werden, die früher oder später Probleme bereiten und entsorgt werden müssen – hier tickt eine gewaltige Zeitbombe.

Fazit

Ich fordere hiermit eine vollumfängliche Offenlegung der ALTLASTEN-Expertise von Basler+Hofmann 2008 (auftrags des AfU) gegenüber der Freienbacher Bevölkerung (z.B. auf der Webseite der Gemeinde) und einen sofortigen Stopp aller weiteren Vorbereitungen zum geplanten Umbau auf dem belasteten DOW-Areal.

Pfäffikon, 7. Februar 2012, Jürg Rückmar

Grossbrand in den Gurit-Werken

rl. Kl. Freienbach, 17. Dez. Bei einem Grossbrand in den Gurit-Werken in Freienbach SZ wurde in der Nacht zum Freitag ein Teil der Fabrikations- und Lagerhallen zerstört. Ein vierstöckiger Neubau und die Büroräume des Betriebes wurden in Mitleidenschaft gezogen. Gemäss Angaben der Kantonspolizei Schwyz beziffert sich der Schaden auf 1,5 bis 2 Millionen Franken. Die Brandursache ist noch nicht abgeklärt.

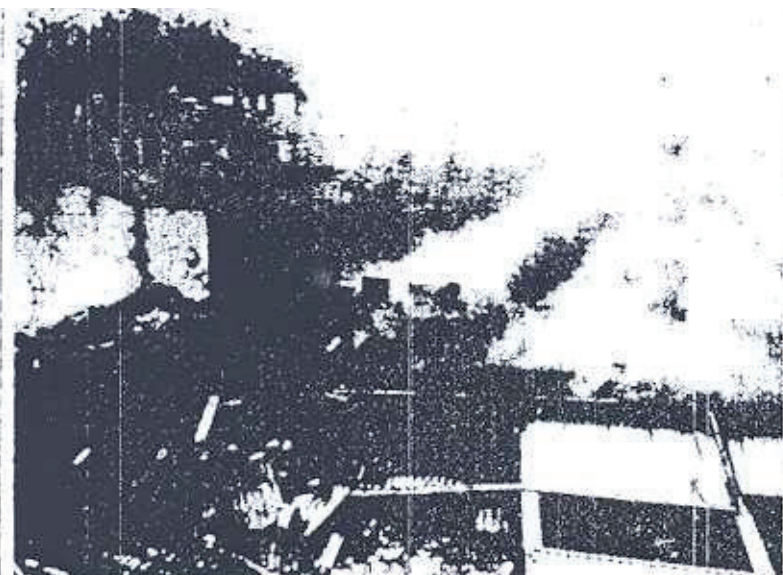
Ein patrouillierender Polizist aus Pfäffikon SZ entdeckte morgens um halb drei Uhr den Brand und schlug sofort Alarm. Bis zum Eintreffen der ersten Feuerwehrleute – einige Minuten nach der Alarmierung – stand bereits ein grosser Teil der drei parallel nebeneinander liegenden Lagerhallen in hellen Flammen. Die Feuerwehr von Freienbach konnte allein das Riesenfener nicht bekämpfen und schlug sofort Grossalarm bei den umliegenden Feuerwehren. Mit Tanklöschfahrzeug und Gasschutzgeräten rückten Feuerwehrleute von Pfäffikon SZ, Bäch, Wollerau und sogar von Einsiedeln auf die Brandstätte.

Trotz grössten Anstrengungen konnte auch die rund hundert Mann zählende Löschmannschaft ein Uebergreifen des Feuers auf einen 1964 erstellten vierstöckigen Neubau nicht verhindern. Infolge der grossen Hitze wurde vor allem das zweite Obergeschoss dieses Büro- und Fabrikationsbaus in Mitleidenschaft gezogen.

Der Brand fand in den verschiedenen Kunststoffen, die die Firma erzeugt, immer wieder reichliche Nahrung. Bei der Gurit AG handelt es sich um ein Unternehmen, das industrielle Gummi- und Kunststoffartikel herstellt. Zu dem stinkenden, ätzenden Rauch der zentnerweise verbrennenden Produkte gesellte sich noch eine gefährliche Salzsäurebildung durch verbrennendes Polyvinylchlorid (PVC). Die Feuerwehrleute konnten nur mit Atemschutzgeräten arbeiten.

Wie am Sprecher der Geschäftsleitung ausführte, fielen dem Feuer die älteste Produktionshalle sowie zwei aneinandergebaute ebenfalls ältere Fabrikationsgebäude zum Opfer. Der Feuerwehr gelang es jedoch, im Neubau ein weiteres Ausdehnen des Brandes zu verhindern.

Zerstört wurden vor allem die Lager von Dichtungen und Lagenmassen, von Präcollit, von Gurimar-Wandbelägen sowie Poliuretan-Schaumstoffen. Es handelt sich bei diesen Produkten um

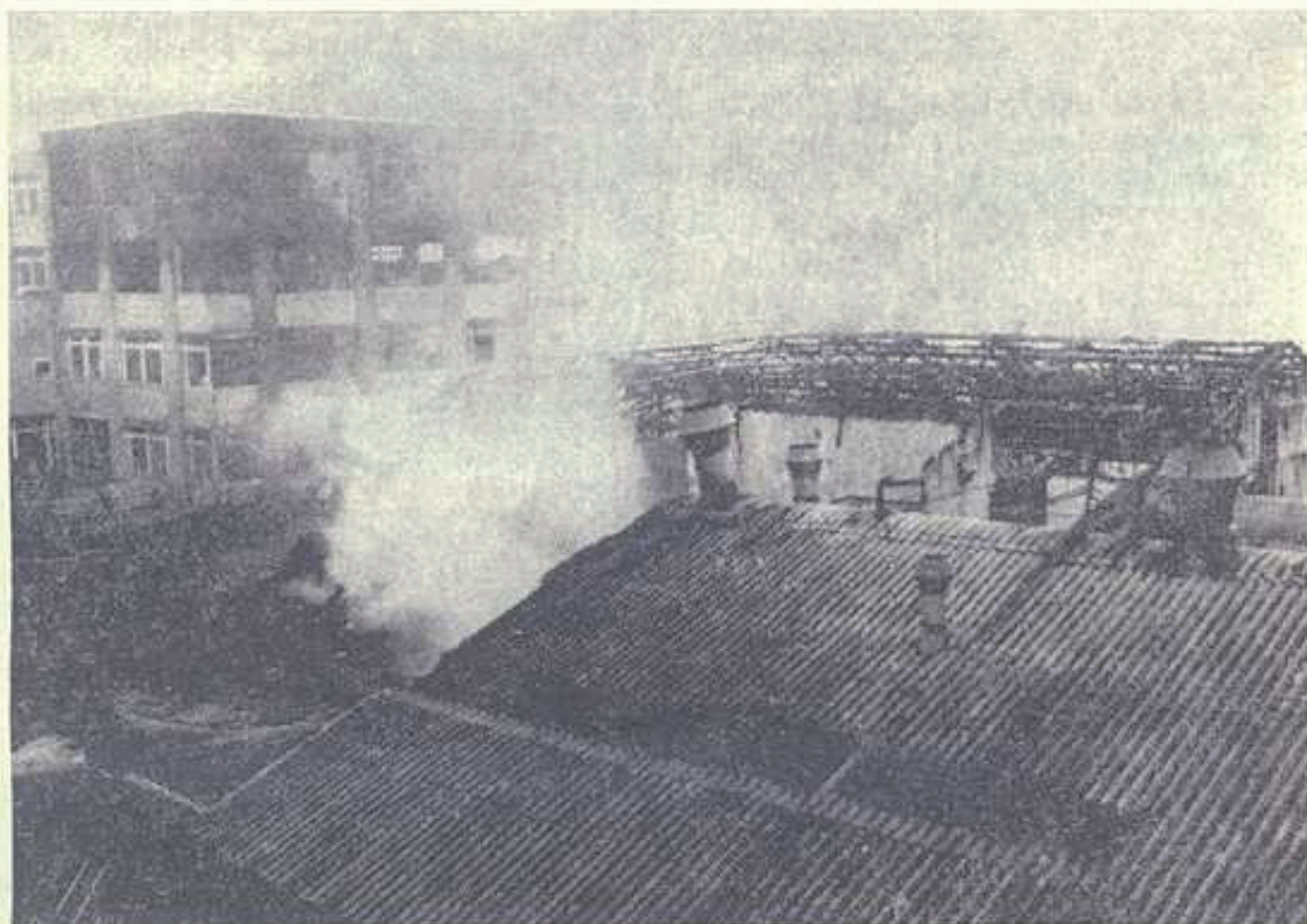


Zum Teil brannten die Fabrikationshallen der Gurit-Werke in Freienbach bis auf die Grundmauern nieder. (Bild Schweizer)

chemische Bau- und Industrieprodukte. Die Fabrikationsanlagen für Polysulfid-Fugenmasse wurden vernichtet, während diejenigen für Schaumstoffprodukte fast unbeschädigt blieben, so dass diese Produktion praktisch ohne Unterbruch weiterlaufen kann. Die Herstellung von Polysulfid wird zum Teil behelfsmässig im Werk Richterswil aufrechterhalten, während Spezialitäten aus dem Partnerwerk in den Vereinigten Staaten bezogen und per Luftfracht in die Schweiz geliefert werden. Wie der Sprecher der Firma ausführte, wird es bei den Lieferungen deshalb zu keinen Verzögerungen kommen.

Nebenan steht eine Parfümfabrik

Besonderes Glück war es, dass die Flammen nicht auf einen nur wenige Meter von einer der brennenden Halle entfernten Neubau einer anderen Fabrik übergriffen. Es handelte sich nämlich um das Haus einer Parfümfabrik, die mehrere Dutzend Fässer mit hochexplosivem Industrialkohol lagerte. Im zweiten Stock des gleichen Gebäudes befindet sich ausserdem ein Betrieb für die Herstellung von Schaufensterfiguren, der grosse Mengen Azeton aufbewahrt.



GURIT-Brandkatastrophe und deren Auswirkungen. Das Bild, am vergangenen Sonntag aufgenommen, zeigt noch schwelende Brandherde und vermittelt beeindruckend die Macht des Feuers.

Auch die »4711« Blau-Gold AG vom GURIT-Großbrand betroffen

(Eing.) Ueber den Großbrand auf dem Gelände der GURIT AG in Freienbach, durch den ein Millionen-Schaden entstanden ist, berichtete die Presse bereits am vergangenen Wochenende.

Vor große Probleme gestellt sieht sich aber auch der Nachbar der GURIT AG, die Firmen-Gruppe »4711« Blau-Gold AG, Kaloderma AG, Novavita AG und Organa S. A. In stark expansiver Art und mit neuen Aktivitäten im Markt der Parfumerie und Körperpflege ist es das Ziel dieser Firmen, in den nächsten Jahren ihre Marktposition weiter auszubauen.

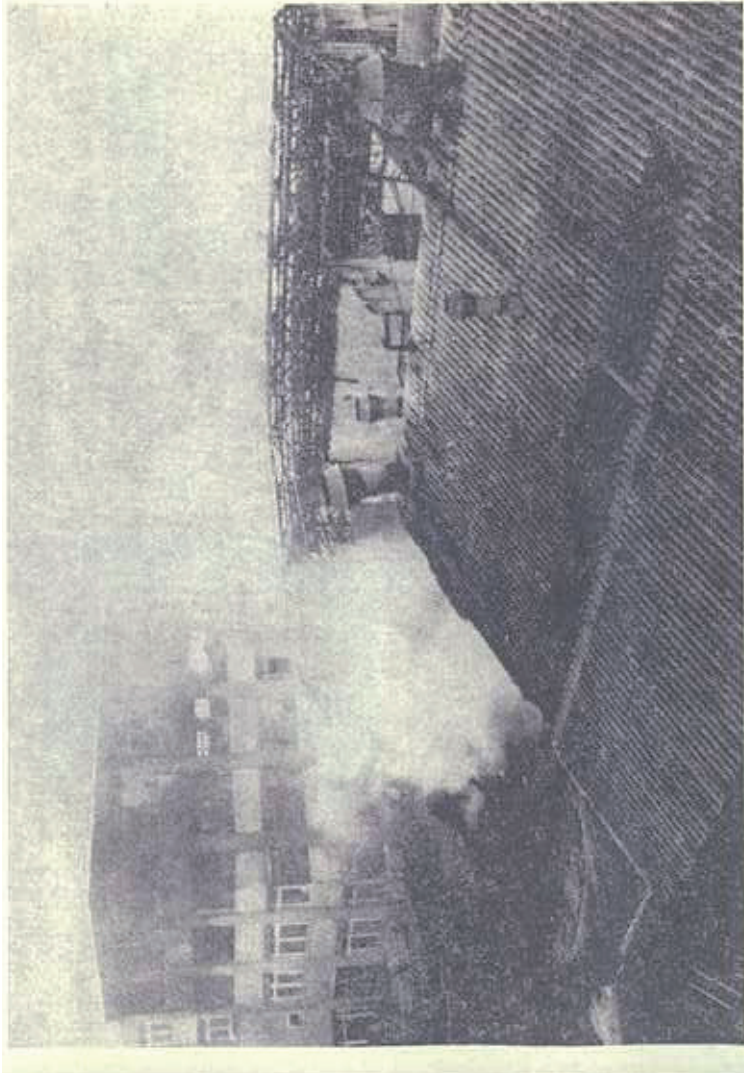
Bereits Anfang 1971 übersiedelte die Administration der Kaloderma AG, Basel, nach Freienbach. Im 1. Quartal 1972 sollten nun auch Fabrikation, Lager und Versand der Kaloderma AG, Basel, nach Freienbach verlegt werden. Die GURIT AG zeigte sich gegenüber den Expansions-Plänen der vorgenannten Firmen-Gruppe verständnisvoll

und ermöglichte ihr auf den 1. Januar 1972 den Kauf der größeren GURIT-Halle mit zirka 1200 m² Grundfläche, die nun auch ein Opfer der Flammen wurde. In dieser Halle waren bereits größere Mengen Verpackungs- und Dekorations-Materialien eingelagert worden.

Die gesamte Neueinrichtung dieser Halle (Förderbänder, Lager-Gestelle, Spezial-Palette usw.) wäre im Verlauf des Januar 1972 von einer Spezial-Firma erstellt worden und im Fabrikgebäude der »4711« Blau-Gold AG wäre Platz entstanden für die Einrichtung von Labors und Fabrikations-Abteilungen für die Kaloderma AG, Basel. Es ist zu hoffen, daß die Gemeinde-Behörden den vom Brand betroffenen Firmen behilflich sind, wenn es darum geht, Voraussetzungen zu schaffen, die es den geschädigten Firmen ermöglichen, aus der entstandenen Notlage den bestmöglichen Ausweg zu finden. (Foto: H. Vogelbacher)

Wollerau, Dienstag, 21. Dezember 1971

Höfner Boltsblatt



GURIT-Brandkatastrophe und deren Auswirkungen. Das Bild, am vergangenen Sonntag aufgenommen, zeigt noch schwebende Brandherde und vermittelt beeindruckend die Macht des Feuers.

Der Gemeinderat will die belasteten Böden mit „schwerer Bodenkonstruktion“ versiegeln und das Risiko einer Aufdeckung der schon bestehenden Verseuchung auf die Gemeinde als Mieterin übernehmen.

Der Grossbrand vom 17.12.1971

mit zentnerweise verbranntem PVC blieb beim Gutachten des Kantons unberücksichtigt.

Auf den verseuchten Böden soll eine Hauptsammelstelle errichtet werden – mit Künstler-Ateliers im Obergeschoss.



Ansicht von oben, die Hallen 15c und 15d sowie das Bürogebäude als Sitz der Baurechtsnehmerin und Vermieterin MHW Immo AG

„Wir haben unser Archiv durchsucht. Zu diesem Fall sind nach über 40 Jahren keine Akten mehr vorhanden. Wir bedauern, dass wir Ihnen nicht helfen können.“

Amt für Militär- und Zivilschutz Schwyz
Mail vom 31. Januar 2012

„Gemäss Kataster belasteter Standorte des Kantons Schwyz (besteht) für Standort 29_398 (DOW Europe / MHW Immo AG) weder Sanierungs- noch Überwachungs-pflicht.“

aus: Botschaft des Gemeinderats vom Mai 2010, S.75



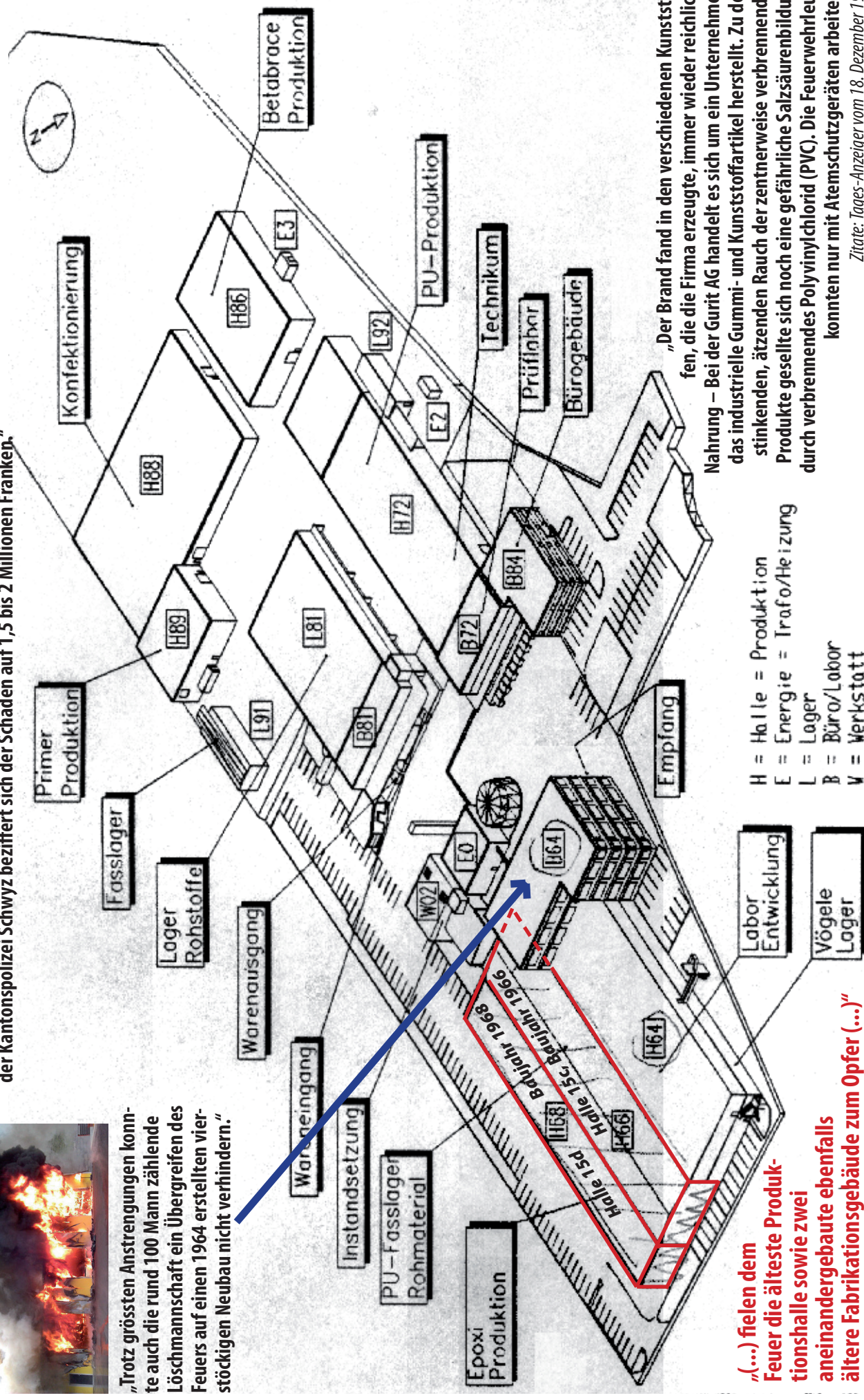
Heutige Ansichten von Halle 15d mit neu erstellter 10,5 Meter hoher Fassade, dahinter das instand gestellte 4-stöckige Bürogebäude

Grossbrand in den Gurit-Werken – für die verseuchten Böden soll nun aber die Gemeinde als Mieterin haften



„Trotz grössten Anstrengungen konnten auch die rund 100 Mann zählende Löschmannschaft ein Übergreifen des Feuers auf einen 1964 erstellten vierstöckigen Neubau nicht verhindern.“

r.l. Kl. **Freienbach, 17. Dez. 1971** „Bei einem Grossbrand in den Gurit-Werken in Freienbach SZ wurde in der Nacht zum Freitag ein Teil der Fabrikations- und Lagerhallen zerstört. Ein vierstöckiger Neubau und die Büroräume des Betriebes wurden in Mitleidenschaft gezogen. Gemäss Angaben der Kantonspolizei Schwyz beziffert sich der Schaden auf 1,5 bis 2 Millionen Franken.“



Um die vergifteten Böden zu kaschieren, sieht das Umbauprojekt Injektionsrammpfähle in Halle 15d und den Einbau einer schwer belastbaren Bodenkonstruktion in Halle 15c vor.

AUSZUG AUS DEM MIETVERTRAG: 5. Mietinsanpassungen erfolgen gemäss Landesindex, Indexreihe Dezember 2005, Stand per Juni 2010 – eine erstmalige Anpassung ist bereits per 1.1.2012 vorgesehen.

Beim vorderen Hallenteil Wolleraustr. 15d wurde eine neue Fassade erstellt, beim hinteren Hallenteil Wolleraustr. 15c eine neue Decke eingebaut, das vierstöckige Gebäude (Sitz der MHW Immo AG) erweitert.

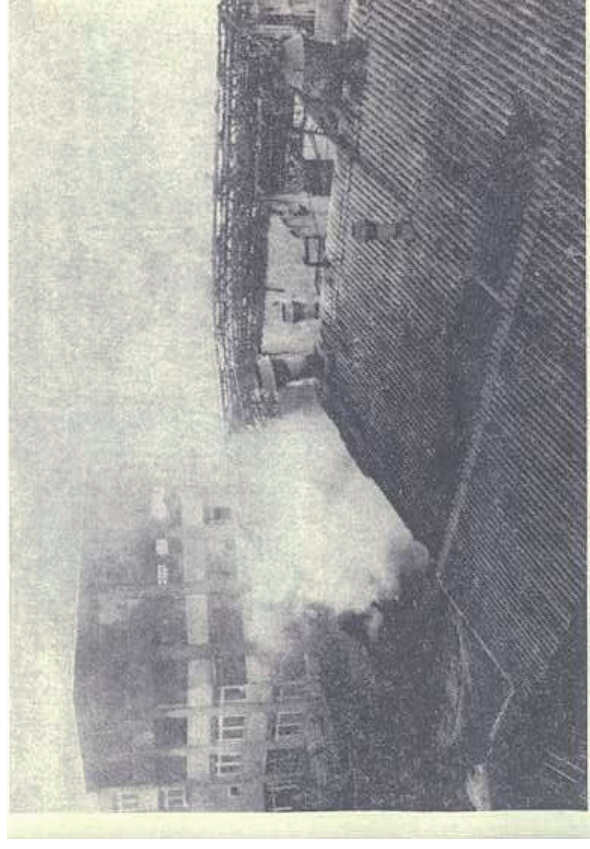


AUSZUG AUS DEM MIETVERTRAG: „18.3 Altlasten:
Es besteht heute weder Sanierungs- noch Überwachungsbedarf
– Mietobjekt wird übernommen,
so wie gesehen“.

Bild rechts: Brand vom Freitag, 17. Dezember 1971 – beim Hallenteil Wolleraustr. 15c (hinten) stürzte die Betondecke ein. Beim Hallenteil Wolleraustr. 15d (vorne) entweicht noch 2 Tage später ätzender und stinkender Rauch – selbst 100 Feuerwehrleute konnten das Übergreifen auf das vierstöckige Gebäude (links im Bild) nicht verhindern.

Wie ein Sprecher der Geschäftsleitung (Gurit AG) ausführte, **fielen dem Feuer die älteste Produktionshalle sowie zwei aneinander gebaute ältere Fabrikationsgebäude zum Opfer.**

aus: Tages-Anzeiger vom 18. Dezember 1971



GURIT-Brandkatastrophe und deren Auswirkungen. Das Bild, am vergangenen Sonntag aufgenommen, zeigt noch schwelende Brandherde und vermittelt beeindruckend die Macht des Feuers.

Weitere Passagen aus dem offensichtlichen Knebelvertrag zwischen dem Gemeinderat und der MHW Immo AG

Pkt.7. Unterhalt & Reparaturen:

7.3 Der Unterhalt der Gebäudehülle geht zu Lasten der Gemeinde als Mieterin; damit ist das Dach, die Fassade, die Werkleitungen und die Kanalisation gemeint, d.h. eigentlich ALLES! Dadurch kann die Vermieterin MHW Immo AG nie für Unterhalt belangt werden, OR 259 („Mängel während der Mietdauer“) wäre damit umschifft...

Pkt.10. **Bauliche Veränderungen durch die Vermieterin** = hat in jedem Fall einen Mietzinsaufschlag zur Folge...

10.2.1 **Bauliche Veränderungen durch die Mieterin:** Keine klaren Vorgaben – im Mietvertrag wird auf Besprechungsunterlagen verwiesen, die dem Vertrag aber nicht beigelegt sind...

Am Ende des Mietvertrags ist die Entschädigungslage gegenüber dem Vermieter nicht eindeutig geregelt...

10.2.2 Im Kontrast zu 10.2.1: „**Veränderungen werden durch die Vermieterin am Ende entschädigungslos übernommen**“ ...

Unter

10.3 dann aber der Hinweis: **Fassadenteile sind nicht mitvermietet**, was aber mit Art. 7.3 nicht zusammen passt...

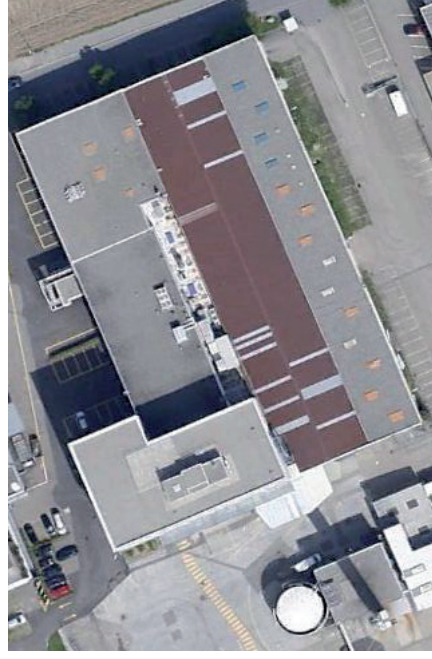
Pkt.15. **Versicherung der Türen & Fenster** (Glasbruch und Einbruchschäden) **erfolgt durch die Mieterin** – obwohl nicht Bestandteil des Mietvertrags...

18.3 **Altlasten:** (...) Gemäss P.K. **hat die Gemeinde** für den Fall, dass sie – trotz dem Einbau schwer belastbarer Bodenkonstruktion – **für die**

Behebung der Verseuchungen behaftet würde, **eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen**... Gesehen habe ich diese aber nicht...

Pkt.19. Untervermietung Künstler-Ateliers im neu zu bauenden Obergeschoss
– nach Art. 262 OR geregelt: die Vermieterin muss vor jedem Abschluss informiert werden über WER / TÄTIGKEIT / ART DER NUTZUNG / HÖHE MIETZINS / Verweis auf Ablehnungsgründe gemäss OR 262 Abs. 2

D.h. hier kann die MHW jederzeit Einfluss darauf nehmen, wer als **Künstler** zugelassen wird und wer nicht...



Aufnahme aus Google Earth

Stand nach der Dachsanierung von 2010

Laut Botschaft will der Gemeinderat folgende Positionen finanzieren, mit anschliessendem 30jährigem Mietvertrag, beginnend bei rund Fr. 370'000.- an Jahres-Nettomiete:

- Injektionsrampfähle in Hallenteil 15d und schwer belastbare Bodenkonstruktion in Hallenteil 15c
- Erstellung von Innenwänden, Zwischendecke und Treppenhäusern
- Vordachkonstruktion für Hauptsammelstelle
- zusätzliche Fenster inkl. Fensterbänke, Aussentüren und Tore
- Gussasphaltbeläge in Hallenteil 15d
- Brandschutzmassnahmen gemäss Auflagen Feuerpolizei
- Lamellenstoren bei neuen Fenstern
- Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Absaug-, Sanitäranlagen, 15 m², Solaranlage zur Aufbereitung des betriebsnotwendigen Brauchwarmwassers
- Standardkücheneinrichtung für Kantine Werkhof und Teeküche Ateliers
- Warenlift hydraulisch mit Tragkraft 2'500 kg
- Innenausbauarbeiten wo nötig
- Betriebseinrichtungen, 2 Garagenlifte, 1 zusätzliches Salzsilo, Grossmulden für Entsorgung
- Öl-Ver- und -Entsorgungsanlage
- Abwasserreinigungs- und Regenwassernutzungsanlage 18'800 Liter
- stationäre Druckluftkompressoranlage
- Umgebungsarbeiten für Hauptsammelstelle (offener und geschlossener Teil), Veloabstell- und Parkplätze
- Einfriedungen



Nachkredite Laufende Rechnung 2009

**Auszug aus Rechnung 2009
der Gemeinde Freienbach
von Seite 39**

012.300.10	Entschädigungen, Tag- & Sitzungsgelder Gemeindebehörde	447'800.00	483'617.85	35'817.85	Starke Zunahme der Sitzungen
------------	--	------------	------------	-----------	------------------------------



Reaktionen auf die Forderung nach Transparenz

Stellungnahme des Schwyzer Amts für Umweltschutz AfU auf Anfrage der Medien zum Grossbrand vom 17. Dezember 1971:

- ▶ Das Gutachten vom März 2008 zur Unbedenklichkeit des DOW-Areals werde nicht veröffentlicht. Begründung: das Öffentlichkeitsgesetz sei erst seit 1. November 2008 in Kraft und nur anwendbar auf Dokumente, die nach diesem Datum erstellt worden seien
- ▶ Der Leiter des AfU lässt verlauten, man habe den Grossbrand vom 17. Dezember 1971 nicht in den Hallen selber, sondern hundert Meter davon entfernt lokalisiert. Das Foto hier im Dokument (auf Seite 6) belegt, dass diese Aussage nicht stimmt. Noch vor einer Woche hatte das AfU behauptet, nicht im Besitz von Unterlagen über den Brand zu sein.
- ▶ Das AfU bestätigt, den Grossbrand bei seinen Untersuchungen zwischen 2006 – 2008 nicht einbezogen zu haben: **Nach Dioxin habe man gutachterlich gar nicht erst gesucht.**

Dioxin bildet sich schon beim Verbrennen von „ungeeigneten Brennstoffen“ durch die hauseigene Holzfeuerung. http://www.freienbach.ch/documents/rechnung_2006.pdf
Dioxin bildet sich erst recht, wenn wie beim Grossbrand vom 17. Dezember 1971 zentnerweise PVC verbrennt. Bei Bränden von PVC-Kunststoffen entstehen Chlorwasserstoff, Dioxine und auch hochgiftige PAK. (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Polyvinylchlorid>, http://de.wikipedia.org/wiki/Times_Beach http://de.wikibooks.org/wiki/Pharmakologie_und_Toxikologie:_L%C3%B6sungsmittel_und_Pestizide

Folgender Link berichtet authentisch zum **Thema ‚Brandfolge-Schäden‘...**

<http://www.schadenprisma.de/sp/spentw.nsf/3aa4f805e74f3cd5c12569a0004f2eac/436e339fb74e823cc1256ab20035ac4c?opendocument>

... und von deren **Sanierung...**

<http://www.schadenprisma.de/sp/SpEntw.nsf/3aa4f805e74f3cd5c12569a0004f2eac/55cca55dcca0a3a5c1256ac6004c9470?OpenDocument>

Bemerkenswerte Handänderungen und Verantwortlichkeiten bei den DOW-Hallen

Zuerst verkaufte der DOW-Konzern das Areal an eine Privatperson in Richterswil. Diese gab es an die MHW Immo AG weiter, teils im Baurecht. Diese wiederum trat die betroffenen Hallen 15c und 15d via nicht offengelegtem Mietvertrag an die Gemeinde Freienbach ab.

Um dieses Geschäft vorzubereiten, wurde Gemeinderat Werner Schnellmann durch die MHW Immo AG mit der Abklärung für mögliche Nutzungen der beiden Hallen beauftragt. Für diese Leistungen zahlte die MHW – angeblich in Bevorschussung der Gemeinde – rund Fr. 60'000.- an Gemeinderat Schnellmann aus. Dieser Betrag wurde der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 als ‚Nachkredit‘ für Projektierungskosten präsentiert, ohne die Vorauszahlung durch die MHW zu erwähnen.

Mit dem Sachgeschäft ‚Umzug Sammelstelle/Werkhof/Schaffung von Künstlerateliers‘ wurden die Freienbacher Stimmbürger im Frühling 2010 aufgefordert, einem Mietvertrag über 30 Jahre und einem Umbau-Kredit über 7,4 Mio. zuzustimmen, was mit 78 Stimmen Mehrheit knapp gelang.

Im Mietvertrag der Gemeinde heisst es sinngemäss, für die Behebung einer allenfalls später feststellbaren ‚Verseuchung‘ der Böden hafte vollumfänglich die Gemeinde.

Bürgerforum, 8. Februar 2012

Wahlkampf mit einem Ökoskandal

Ein Grossbrand soll 1971 in der Ausserschwyz Gemeinde Freienbach Dioxin freigesetzt haben

Als unbeugsamer Kritiker hat sich Jürg Rückmar in Freienbach einen Namen gemacht. Seinen Wahlkampf um das Gemeindepräsidium lanciert er mit einer Skandalgeschichte.

Walter Bernet

Das Bürgerforum Freienbach kämpft seit mehreren Jahren unermüdlich für Transparenz und gegen Filz in der kommunalen Politik. Vor gewagten Unterstellungen scheut es sich ebenso wenig wie vor der häufigen Beanspruchung der Rekurs- und Gerichtsinstanzen. Zusammen mit der Initiantin des Forums, Irene Herzog-Feusi, hat Kampfgefährte Jürg Rückmar am Dienstag in Pfäffikon mit einem Paukenschlag seinen Wahlkampf um das Gemeindepräsidium eröffnet. Ihm ist ein Mietvertrag der Gemeinde ein Dorn im Auge, der im Juni

2010 von einer hauchdünnen Mehrheit der Stimmberechtigten in einer Urnenabstimmung angenommen wurde.

Dioxin im Boden?

Als Mieterin kann die Gemeinde eine Doppelhalle auf dem grossen Industrieareal Schwerzi in Freienbach, das einst der Gurit AG und später Dow Europe gehörte, zu einem Werkhof mit Abfallsammelstelle ausbauen. Vermieterin ist eine lokale Immobilienfirma, die die Halle im Baurecht hält. Geplant sind auch einige Künstlerateliers. Rückmar bekämpfte das Geschäft bisher vergeblich mit juristischen Mitteln.

Erst vor zwei Wochen sei ihm Einsicht in den Mietvertrag gewährt worden, sagte Rückmar. Es handle sich um einen viel zu teuren «Knebelvertrag», den die Gemeinde nie hätte eingehen dürfen. Er komme einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich. Vor einer Woche sei eine neue Erkenntnis

dazugekommen. Er habe davon Kenntnis bekommen, dass die Hallen am 17. Dezember 1971 von einem Grossbrand erfasst worden waren. Nach Zeitungsberichten sei giftiger Rauch entstanden. Beim Brand müsse auch aufwendig zu entsorgendes Dioxin freigesetzt worden sein. Der Mietvertrag berge die Gefahr, dass die Entsorgung an der Gemeinde hängenbleibe.

Zwar habe das Schwyzer Amt für Umweltschutz 2008 aufgrund eines Gutachtens einen Persilschein für die Gebäude ausgesprochen; dieses Gutachten werde aber unter Verschluss gehalten. Rückmar ortet nach ersten Recherchen einen Ökoskandal und wirft den Behörden vor, mit dem Abschluss des Mietvertrags die allfälligen Umweltkosten gezielt und bewusst auf die Freienbacher Steuerzahler abzuwälzen.

Der noch bis im Juni amtierende Gemeindepräsident Kurt Zurbuchen (sp.) hält die Vorwürfe auf Anfrage für absolut haltlos. Bisher sei Rückmar vor allen

Gerichtsinstanzen bis zum Bundesgericht mit seinen Beschwerden gescheitert. Das Gutachten vom März 2008 halte klipp und klar fest, dass es für die Mietobjekte der Gemeinde weder einen Sanierungs- noch einen Überwachungsbedarf gebe. Das Schwerzi-Areal insgesamt werde als belasteter Standort ohne Handlungsbedarf eingestuft – wie jedes andere vergleichbare Industriegelände.

Brand 100 Meter entfernt

Ein Anlass, am fraglichen Ort Dioxin zu vermuten, besteht aber nicht. Nach Angaben des kantonalen Amts für Umweltschutz brannte es 1971 rund 100 Meter von der gemieteten Doppelhalle entfernt. Für den Gemeinderat gebe es keinen Anlass, an dem Gutachten von 2008 zu zweifeln, sagt Zurbuchen. Dieses sei im Hinblick auf den Verkauf des Areals durch die damalige Besitzerin Dow Europe bei Basler & Hofmann in Auftrag gegeben worden.

Leider wurde hier nicht herausgearbeitet,

- dass das Afu beim Gutachten den Grossbrand vollständig ausgeklammert hat und folglich eine Untersuchung auf Dioxin unterliess;
- dass das Foto des „Höfner Volksblatt“ vom Brand (Seite 6) die benaunte Verschiebung des Brandherdes um 100 Meter Lügen straft.

Weshalb der Titel? Ist die Aufdeckung des Skandals nicht einfach Bürgerpflicht? Glaubte die NZZ wirklich, dass es keine besseren Mittel für Wahlwerbung gibt?

Der Stachel sitzt bei Gemeinde und Kanton offenbar tief. Sonst würde man jetzt die Voruntersuchungen, das Gutachten sowie die MHW-Verträge offenlegen. Indem die Akten weiterhin unterdrückt werden, erhärtet sich der Verdacht.